

Zur gefälligen Beachtung!

Jeder Teilnehmer kann zu einem guten Fernsprechnetz beitragen:

1. durch klares, deutliches Sprechen in den Schalltrichter, nicht über, unter oder neben diesen.
2. durch Nachschlagen der gewünschten Rufnummer im Teilnehmerverzeichnis vor dem Abnehmen des Hörers.
3. durch Nennung der richtigen Rufnummer. Für richtige Rufnummern bietet nur das neueste amtliche Verzeichnis Gewähr. Die Benutzung veralteter oder nichtamtlicher Verzeichnisse sowie die Nennung von Rufnummern nach dem Gedächtnis führen häufig zu Fehlverbindungen.
4. durch richtiges Aussprechen der verlangten Rufnummer, zum Beispiel:
3276 — zweiunddreißig sechsundsiebzig, nicht: dreitausendzweihundert—sechsunndreißig oder drei—zwei—sieben—sechs.
7003 — siebenzig—null—drei, nicht: siebenhundert—drei.
und durch scharfes Betonen der Endsilben, zum Beispiel:
14 zu sprechen »vierzéh n«.
Auch die Zahlen 2 und 3 (sprich zwei und drei) verlangen besonders deutliche Aussprache.
5. durch Unterlassen aller Anfragen oder Beschwerden bei den Betriebsbeamten (wegen Anbringung derartiger Anliegen siehe den folgenden Abschnitt II).
6. durch sofortiges Berichten des Beamten, falls er die verlangte Nummer falsch zurückmeldet.
7. durch sofortiges Beantworten der Anrufe.
8. durch Vermeiden jedes unnötigen Abhebens des Fernhörers (z. B. beim Reinigen der Apparate, beim Umstellen der Tischapparate). In Hamburg und Lübeck läßt das Abheben des Hörers ohne sofortige Beantwortung der dann erfolgenden Meldung des Amtes den Anschluß als gestört erscheinen und führt u. U. zu dessen zeitweiliger Außerbetriebsetzung.

II. Der Betrieb des Fernsprechnetzes wird geleitet und beaufsichtigt:

- a) im Anschlußbereich des Ortsfernprechnetzes Hamburg-Altona*) von dem Fernsprechant in Hamburg 13, Binderstr. 26,
- b) in Lübeck von dem Telegraphenamte daselbst,
- c) in den übrigen Orten von der Ortspostanstalt.

Mitteilungen über Störungen und Beschwerden über Unregelmäßigkeiten im Fernsprechnetz, sowie Anfragen über Angelegenheiten des Fernsprechnetzdienstes sind an die oben genannten Verkehrsanstalten zu richten.

Wenn diese Mitteilungen usw. durch Fernsprecher erfolgen, sind sie im Bereiche des Ortsfernprechnetzes Hamburg-Altona bei folgenden Dienststellen des Fernsprechantes in Hamburg anzubringen:

- a) Meldungen über Störungen im Ortsverkehr bei der Störungstelle, **)
- b) Beschwerden und Anfragen in Betriebsangelegenheiten bei der Auskunftsstelle, **)
- c) Mitteilungen über Störungen usw. im Fernverkehr beim Fernamt,
- d) Anfragen über Einrichtung, Aufhebung und Verlegung von Sprechstellen und dergl. unter der Anschlußnummer Gruppe 6, Nr. 3636 (Anmeldestelle).

Bei den übrigen Vermittlungsanstalten nehmen die Aufsichtsbeamten diese Mitteilungen usw. entgegen.

III. Die beim Neubau und bei der Unterhaltung der Telegraphen- und Fernsprechanlagen beschäftigten Beamten und Arbeiter sind mit Ausweiskarten versehen. Wiederholt haben Personen unter dem Vorgeben, Beamte oder Arbeiter der Telegraphenverwaltung zu sein, unbefugter Weise Zutritt zu den Häusern erlangt und Diebstähle ausgeführt. Um dies zu verhindern, empfiehlt es sich, darauf zu halten und insbesondere die Pförtner usw. anzuweisen, daß stets die Vorzeigung der Ausweiskarte verlangt wird, bevor den zu Ausführung von Arbeiten an den Telegraphen- und Fernsprechanlagen sich meldenden Personen der Zutritt zu den Räumlichkeiten gestattet wird.

Vorbemerkungen.

1. In dem Verzeichnis sind Name, Stand oder Geschäft des Teilnehmers, die Wohn- oder Geschäftsräume usw., in denen sich der Anschluß befindet, und die Anschlußnummer aufgeführt. Im Verzeichnis der Teilnehmer des Ortsfernprechnetzes Hamburg-Altona ist der Anschlußnummer die Nummer der Amtsgruppe, zu der der Anschluß gehört, vorangesetzt.

Die eingeklammerten Zeitvermerke vor der Wohnungsangabe bezeichnen die Geschäfts- oder Sprechzeit des Teilnehmers.

*) Die zum Anschlußbereich der Vermittlungsanstalt Hamburg-Altona gehörenden Gebiete sind in der dem Teilnehmerverzeichnis des Ortsfernprechnetzes Hamburg-Altona voranstehenden Zusammenstellung aufgeführt.

***) Zu verlangen von der Beamtin, die sich auf den Anruf mit „Bitte?“ meldet.

Nebenanschlüsse, die durch Vermittelung des Hauptanschlusses angerufen werden oder anrufen, sind im Verzeichnis der Teilnehmer des Ortsfernsprechnetzes Hamburg-Altona durch die Nummer des Hauptanschlusses mit dem Zusatz N (= Nebenstelle) und einer nachfolgenden Ordnungsnummer, — z. B. 4. 4517 N 2, — in den Verzeichnissen der übrigen Ortsfernsprechnetze durch Einklammerung der Anschlußnummer gekennzeichnet.

Von den sonst noch vorkommenden Zeichen und Abkürzungen bedeuten:

- F vor einer Anschlußnummer, daß diese Leitung direkt zum Fernamt geschaltet ist und nur zur Anmeldung und Abwicklung von Ferngesprächen benutzt werden kann.
- † hinter einzelnen Namen, daß der Anschluß noch an einer anderen Stelle des Verzeichnisses aufgeführt ist; das Zeichen hat nur dienstliche Bedeutung;
- ◆ daß der Teilnehmer die Pauschgebühr von 200 Mark für den Vorortsverkehr zahlt;
- P. mit darauffolgender Zahl hinter der Wohnungsangabe der Teilnehmer des O. F. N. Hamburg-Altona: Nummer der Bestellpostanstalt in Hamburg.

Die Reichstelegraphenverwaltung lehnt jede Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Teilnehmerverzeichnisses ausdrücklich ab.

2. Für jeden Hauptanschluß wird ein Verzeichnis nebst Nachträgen unentgeltlich geliefert. Das Verzeichnis bleibt bis zur nächsten Auflage Eigentum der Telegraphenverwaltung. Die Lieferung weiterer Abdrucke (zum Preise von 1 Mark für das Verzeichnis einschließlich der Nachträge) sowie die Lieferung der Teilnehmerverzeichnisse anderer Bezirke oder ausländischer Fernsprechnetze (gegen Erstattung der Selbstkosten) vermittelt die Postanstalt, in deren Bezirk der Besteller wohnt.

3. Die Aufhebung oder Änderung der Dienstbereitschaft bleibt vorbehalten.

4. Die Orte, mit denen der Sprechverkehr zugelassen ist, und die Gesprächsgebühren sind bei der Vermittlungsanstalt zu erfragen. Übersichten dieser Orte und der Gesprächsgebühren sind im Ortsfernsprechnetzes Hamburg-Altona bei dem Fernsprechamt in Hamburg, in Lübeck bei dem Telegraphenamte und in den übrigen Orten bei den Ortspostanstalten gegen Erstattung der Kosten zu beziehen. Im Sprechverkehr mit Oesterreich sind Ferngespräche mit Gesellschaftsanschlüssen (Bezeichnung in den österreichischen

Teilnehmerverzeichnissen z. B. $\frac{461}{\text{röm. VIII}}$) auf 3 Minuten beschränkt.

5. Unfallmeldegespräche können zwischen Teilnehmerstellen, zwischen öffentlichen Sprechstellen sowie zwischen Teilnehmerstellen und öffentlichen Sprechstellen außerhalb der Dienststunden gewechselt werden, sofern die Betriebs- und örtlichen Verhältnisse die Herstellung der Verbindungen ermöglichen. Die Benutzung einer öffentlichen Sprechstelle zu Unfallmeldegesprächen wird während der Nacht nur Personen gestattet, die dem Verwalter der Sprechstelle bekannt sind, sie kann ausgeschlossen werden, wenn der Apparat im Schlafzimmer untergebracht oder die Verwaltung der öffentlichen Sprechstelle einer weiblichen Person übertragen ist. Empfänger von Unfallmeldungen, die keinen Fernsprechanschluß haben, werden zur öffentlichen Sprechstelle herangerufen, sofern es die örtlichen Verhältnisse gestatten.

6. Anträge auf Einrichtung, Verlegung und Aufhebung von Anschlüssen, auf Änderung oder Erweiterung der technischen Einrichtungen bestehender Sprechstellen, auf Änderung der Eintragung im Teilnehmerverzeichnis sind schriftlich und frankiert

für das Ortsfernsprechnetzes Hamburg-Altona an das Fernsprechamt in Hamburg 13, Binderstraße 26,

in den übrigen Orten an die zuständige Verkehrsanstalt (Telegraphenamte, Postamt, usw.) zu richten.

Anträge auf Verlegung sind so früh wie möglich zu stellen, damit die Leitung und die sonstigen Einrichtungen für den neuen Anschluß rechtzeitig hergestellt werden können. Den Anträgen ist die Genehmigung des Hauseigentümers zur Aufstellung von Gestängen usw. auf dem Gebäude, in dem die Sprechstelle eingerichtet werden soll, beizufügen. Formulare zu solchen Genehmigungserklärungen werden auf Wunsch von den Verkehrsanstalten verabfolgt.

Das Überkleben der Zimmerleitung der Fernsprechstellen mit Tapete usw. und das Überstreichen der Drähte mit Farbe ist nicht gestattet. Überklebte oder überstrichene Zimmerleitungen werden auf Kosten des Teilnehmers gegen neue ausgetauscht. Die beabsichtigte Erneuerung der Tapeten oder des Anstrichs ist der Vermittlungsanstalt mindestens drei Tage vorher bekannt zu geben, damit die Zimmerleitungsdrähte zu dem gewünschten Zeitpunkte gegen Erstattung der Selbstkosten abgenommen und wieder angebracht werden. Anträgen auf verdeckte Führung der Zimmerleitung kann Folge gegeben werden, wenn die Teilnehmer geeignete Isolierrohre auf ihre Kosten anbringen lassen. Damit die Zimmerleitungsdrähte in den Rohren zugänglich bleiben oder ausgetauscht werden können, müssen die Rohre in angemessenen Abständen, am besten an den Ecken und Winkeln, mit herausnehmbaren Einsatzstücken versehen sein.

7. Die Übertragung eines Fernsprechanschlusses auf eine andere Person (den Geschäftsnachfolger usw.) ist ohne Genehmigung der Telegraphenverwaltung nicht gestattet.

8. Das Fernsprechamt in Hamburg unterhält ein Postscheckkonto beim Postscheckamt in Hamburg (Konto Nr. 14) und ein Girokonto bei der Reichsbankhauptstelle in Hamburg. Die Teilnehmer des

Ortsfernprechnetzes Hamburg-Altona, die ein Postscheckkonto oder ein Girokonto bei der Reichsbank oder einer der Privatbanken mit Giroverkehr unterhalten, und die nach vorheriger Vereinbarung mit dem Fernsprechamt die Fernsprechgebühren durch Postscheck- oder Reichsbankgiroüberweisung zu begleichen wünschen, erhalten zu den Fälligkeitstagen Rechnungen über die zu entrichtenden Fernsprechgebühren.

9. Wenn aus Betriebsrücksichten oder aus anderer Veranlassung die Anschlußnummer eines Teilnehmers geändert wird, steht diesem ein Anspruch auf Entschädigung für die ihm daraus etwa erwachsenden Nachteile nicht zu.

10. Die Bestimmungen für die Benutzung der Fernsprechanschlüsse (Gebühren, Kündigung usw.) befinden sich in dem hierüber herausgegebenen, jedem Teilnehmer ausgehändigten besonderen Hefte.

11. Wegen der Trennung von Verbindungen im Orts-, Nachbarorts- und Vorortsverkehr zugunsten bereitgestellter Fernverbindungen wird auf die Bemerkungen im ersten Absatz unter IV. Fernverkehr (Seite 9) verwiesen.

12. Anträge auf Abholung gewöhnlicher Pakete aus der Wohnung der Absender durch die Paketbesteller können durch Fernsprecher bei Postanstalten in solchen Orten gestellt werden, in denen mit Pferden auszuführende Paketbestellfahrten bestehen. (Für Hamburg und Altona siehe unter: Paketabholung.)

13. Die Zeichen und Abkürzungen bedeuten:

a) bei dienstlichen Angaben:

D. = Dienststunden	i. W. = im Winter	Txqu. = Taxquadrat
Db. = Dienstbereitschaft außerhalb der Dienststunden	N. = Nachmittags	u. = und
Hfst. = Hilfsstelle mit Vermittlungsanstalt oder öffentliche Sprechstelle ohne bestimmte Dienststunden	O. B. = Ortsbereich von	Um. = Unfallmeldedienst
i. S. = im Sommer	Öf. = Öffentliche Sprechstelle	V. = Vormittags
	O. F. N. = Ortsfernprechnetzes	W. = an Werktagen
	S. = an Sonn- u. Feiertagen	z. = zum
	s. = siehe	7/8 = im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr
	Teiln. = Teilnehmer	

b) bei den Eintragungen der Teilnehmer:

Abt. = Abteilung	f. = für	Ndr. = Nieder
A. G. = Aktiengesellschaft	Fa. = Firma	Pl. = Platz
Agt. = Agent, Agentur	Fbr. = Fabrik, Fabrikant	pt. = Parterre
Allg. = Allgemeine	Fil. = Filiale	Rest- = Restaurant, Restauration, Restaurateur
Anl. = Anlage	Gasth. = Gasthof, Gasthaus	S. = an Sonn- u. Feiertagen
Anst. = Anstalt	Gastw. = Gastwirt, Gastwirtschaft	s. = siehe
Anw. = Anwalt	Gen. = General	Sped. = Spedition, Spediteur
App. = Apparat	Ges. = Gesellschaft	Spez. (Spec.) = Spezial, Spezialität
Art. = Artikel	Gesch. = Geschäft	Str. = Straße
Ausf. = Ausführung	Gr. = Groß, große	techn. = technisch
b. = bei	Hdlg. = Handlung	Teilh. = Teilhaber
Bes. = Besitzer, Besitzerin,	i. = in, im	Transp. = Transport
Betr. = Betrieb	i. S. = im Sommer	u. = und
Bhf. = Bahnhof	i. W. = im Winter	V. = Vormittags
chem. = chemisch	Ing. = Ingenieur	v. = von, vom
d. = der, die, das, des	Inh. = Inhaber, Inhaberin	Vers. = Versicherung
ders. = derselbe	Inst. = Institut	Vertr. = Vertreter, Vertretung
dies. = dieselbe	Kfm. = Kaufmann, kaufmännisch	vorm. = vormals
Dir. = Direktor	Kgl. = Königlich	W. = Werktagen
E. G. m. b. H. = Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht	Kl. = Klein, kleine	. . . w. = . . . waren
E. G. m. u. H. = Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht	Komm. = Kommission, Kommissar	Werkst. = Werkstatt, Werkstätten
Eing. = Eingang	Kont. = Kontor	wissensch. = wissenschaftlich
Einr. = Einrichtung	m. = mit	Wohn. = Wohnung, Privatwohnung
elektr. = elektrisch	Masch. = Maschinen	Ww. = Wittwe
	Mstr. = Meister	
	N. = Nachmittags	
	n. = nach	
	Nachf. = Nachfolger	

Anweisung zur Benutzung der Fernsprechanschlüsse.

I. Ortsverkehr.

A. Allgemeines.

Solange die Sprechstelle nicht benutzt wird, muß der Hörapparat (Fernhörer) unbedingt

- a) bei Wandgehäusen an dem aus dem Gehäuse hervortretenden beweglichen Haken hängen,
 b) bei Tischgehäusen auf der beweglichen Gabel liegen,
 da nur so der Wecker anspricht.

Es ist **deutlich aber nicht zu laut** zu sprechen, der Mund ist möglichst nahe an die Schallöffnung des Mikrophons heranzubringen. Der Fernhörer ist für die ganze Dauer der Gesprächsverbindung, nicht nur beim Hören, sondern **auch beim Sprechen**, an das Ohr zu halten.

Bei schweren **Gewittern** im Bereiche des Ortsfernsprechnetzes werden Gesprächsverbindungen nicht hergestellt. Obwohl die Fernsprechapparate mit empfindlichen Blitzschutzvorrichtungen versehen sind, die etwaige Entladungen atmosphärischer Elektrizität sicher auffangen und ableiten, wird empfohlen, bei nahen und schweren Gewittern die Fernsprechapparate und Leitungen nicht zu berühren.

Während des **Nachtdienstes** können die Anrufe nicht immer mit der während des Tagesdienstes erreichbaren Schnelligkeit beantwortet werden.

Buchstabiertafel.

Kann bei der Übermittlung von Eigennamen, einzelnen Buchstaben usw. durch den Fernsprecher genügende Verständigung auch durch gewöhnliches Buchstabieren nicht erreicht werden, so empfiehlt es sich, die Übermittlung in der Weise zu wiederholen, daß jeder einzelne Buchstabe nach Anleitung der nachfolgenden Übersicht durch ein Wort ausgedrückt wird.

A = Albert	G = Gustav	M = Marie	S = Samuel	Y = Ypsilon
B = Bernhard	H = Heinrich	N = Nathan	T = Theodor	Z = Zacharias
C = Cäsar	I = Isidor	O = Otto	U = Ulrich	Ä = Änderung
D = David	J = Jacob	P = Paul	V = Viktor	Ö = Ökonom
E = Emil	K = Karl	Q = Quelle	W = Wilhelm	Ü = Überfluß
F = Friedrich	L = Ludwig	R = Richard	X = Xantippe	

B. Anweisung für das Ortsfernsprechnetzz Hamburg-Altona.

Anrufen des Amtes.

Das Amt wird durch Abnehmen des Fernhörers von dem beweglichen Haken oder bei Tischapparaten von der Gabel angerufen. Nebenstellen, bei denen Apparate mit Induktor benutzt werden, rufen die Hauptstelle durch einmaliges langsames Drehen der Kurbel an.

Das Amt meldet sich.

Der Beamte meldet sich mit den Worten: „Bitte ?“. Der Teilnehmer nennt die Gruppennummer des gewünschten Anschlusses z. B. „Gruppe 3“, die der Beamte der Zahl nach wiederholt, z. B. „3“. Unmittelbar darauf meldet sich der Beamte der verlangten Gruppe mit den Worten: „Hier Gruppe 3“, worauf der Teilnehmer die Anschlußnummer der gewünschten Sprechstelle nennt z. B. 3276 (auszusprechen zweiunddreißig-sechundsiebzig). Der Beamte wiederholt die angeforderte Anschlußnummer und stellt die Verbindung her; er ist berechtigt, ausnahmsweise auch die Angabe des Namens sowohl des rufenden, wie des gewünschten Teilnehmers zu beanspruchen.

Auf die richtige Wiederholung der Gruppen- und Anschlußnummer durch den Beamten ist **genau** zu achten, damit Falschverbindungen vermieden werden (vergl. auch S. 3 unter I, 6).

Die gewünschte Hauptstelle wird dann **vom Amt** angerufen. Antwortet der Teilnehmer nicht, so meldet sich der Beamte nach einiger Zeit wieder mit den Worten: „3276 antwortet nicht“. Ist die Leitung des Teilnehmers besetzt, dann gibt der Beamte zurück: „3276 besetzt“. Wird eine **Nebenstelle** gewünscht, so hat der rufende Teilnehmer der sich meldenden Hauptstelle die aus dem Teilnehmerverzeichnis ersichtliche besondere Nummer der Nebenstelle z. B. N 5 = „Nebenstelle Fünf“ zu nennen. Die Hauptstelle ruft darauf die Nebenstelle und gibt Bescheid, wenn die Nebenstelle nicht antwortet.

Der angerufene Teilnehmer meldet sich.

Sobald der Wecker ertönt, hebt der Teilnehmer den Fernhörer vom Haken (oder von der Gabel), hält ihn an das Ohr und meldet sich mit den Worten: „Hier (Name)“. Der rufende Teilnehmer nennt hierauf ebenfalls seinen Namen und beginnt die Unterredung.

Schwierigkeiten während eines Gesprächs.

Wenn bei einer bestehenden Verbindung Schwierigkeiten entstehen, die eine Vermittlung des Amtes notwendig machen (z. B. bei falschen Verbindungen), so kann der Teilnehmer durch **mehrmaliges Niederdrücken und Heben**

- a) des beweglichen Hakens bei Wandgehäusen,
- b) der beweglichen Gabel bei Tischgehäusen

dem Amt ein Zeichen geben. Dieses Zeichen führt nur zum Ziele, wenn es **bei bestehender Verbindung** in ruhigem Tempo, also nicht zu schnell und nicht zu langsam, gegeben wird. Zur Erzielung einer schnelleren Beantwortung eines Anrufs seitens des Amtes ist die Anwendung des Zeichens zwecklos. Soll das Zeichen von einem bei der Sprechstelle befindlichen Umschalteschrank aus gegeben werden, so ist nach der besonders erteilten Anweisung zu verfahren.

Gespräch beendet. Schlußzeichen.

Nach Beendigung des Gesprächs haben beide Teilnehmer ihren Fernhörer an den beweglichen Haken zu hängen oder bei Tischgehäusen auf die Gabel zu legen. Die Verbindung wird von dem Amte ohne weiteres getrennt, wenn die Fernhörer bei beiden verbundenen Stellen angehängt worden sind. Nur die mit Induktoren ausgerüsteten Nebenstellen haben das Schlußzeichen mit der Kurbel zu geben, um zu erreichen, daß ihre Leitung zunächst bei der zugehörigen Hauptstelle getrennt wird.

Wird nach Schluß eines Gesprächs sogleich eine neue Verbindung gewünscht, so ist ebenfalls zunächst der Hörer anzuhängen und dann nach einer kurzen Pause, etwa von einer halben Minute, durch Abnehmen des Hörers das Amt von neuem anzurufen.

Aufgaben von Telegrammen und Nachrichten durch den Fernsprecher.

Zur Aufgabe von Telegrammen oder Nachrichten ist bei den mit „bitte?“ sich meldenden Beamten des Ortsamts Verbindung mit der „**Telegrammaufnahme**“ zu verlangen. (Zur Verhütung von Falschverbindungen ist es wichtig, daß diese Stelle stets als „**Telegrammaufnahme**“ und nicht etwa als Telegraphen-„amt“ gefordert wird.) Wenn die Telegrammaufnahme sich meldet, nennt der Teilnehmer seine Gruppen- und Anschlußnummer und fügt hinzu „Ein Telegramm“ oder „eine Nachricht mit der Post“ mit näherer Angabe, ob die Nachricht als Brief oder Postkarte und etwa durch Eilboten befördert werden soll. Auf die Antwort des Beamten „Bitte bringen“ beginnt der Teilnehmer die Übermittlung.

Während der Nachtzeit ist für Verbindungen mit der Telegrammaufnahme außer der Gebühr für das Telegramm usw. auch die Gebühr für Nachtgespräche zu entrichten.

C. Anweisung für die übrigen Ortsfernsprechnetze.

Anrufen des Amtes.

In Lübeck wird das Amt von den Hauptstellen durch Abnehmen des Hörers angerufen. Die an die übrigen Ämter angeschlossenen Teilnehmer haben beim Anruf usw. die Induktorkurbel des Apparats langsam einmal herumdrehen. Mehrmaliges schnelles Drehen kann zu Beschädigungen der Beamten und zu Ersatzansprüchen gegen die Teilnehmer führen.

Das Amt meldet sich.

Der rufende Teilnehmer nennt auf die Meldung des Amtes die Nummer der verlangten Sprechstelle, z. B. 954 (auszusprechen: neun-vierundfünfzig). Die Vermittlungsanstalt ist berechtigt, ausnahmsweise auch die Angabe des Namens des verlangten Teilnehmers zu beanspruchen.

Das Amt wiederholt die gewünschte Nummer und gibt zurück: „Bitte rufen“ oder es sagt „Besetzt, bitte später nochmals rufen“. In letzterem Falle erwidert der anrufende Teilnehmer: „Verstanden“ und hängt den Fernhörer wieder an den Haken.

Auf die Aufforderung des Amtes „Bitte rufen“ dreht der anrufende Teilnehmer die Kurbel langsam einmal herum, ohne den Fernhörer vom Ohr zu nehmen.

In Altrahlstedt, Bad Oldesloe, Bergedorf, Blankenese, Cuxhaven, Harburg (Elbe), Lübeck, Lüneburg, Ratzeburg (Lbg.), Stade und Travemünde wird das Anrufen des verlangten Teilnehmers

vom Amt ausgeführt; der Beamte wiederholt nur die gewünschte Nummer. Wird bei einer Hauptstelle eine Verbindung mit einer Nebenstelle gewünscht, so hat die Hauptstelle ihrerseits die Nebenstelle anzurufen.

Der angerufene Teilnehmer meldet sich.

Sobald der Wecker ertönt, hebt der Teilnehmer den Fernhörer vom Haken (oder von der Gabel), hält ihn an das Ohr und meldet sich mit den Worten: „Hier (Name)“. Der rufende Teilnehmer nennt hierauf ebenfalls seinen Namen und beginnt die Unterredung.

Das Drehen der Kurbel als Gegenmeldung ist durchaus unstatthaft; es gefährdet den rufenden Teilnehmer und bewirkt vorzeitige Trennung.

Schwierigkeiten während eines Gesprächs.

Wenn bei einer bestehenden Verbindung Schwierigkeiten entstehen, die eine Vermittlung des Amtes notwendig machen, so können die an die Ämter in **Altrahstedt, Bad Oldesloe, Bergedorf, Blankenese, Cuxhaven, Harburg (Elbe), Lübeck, Lüneburg, Ratzeburg (Lbg.), Stade und Travemünde** angeschlossenen Teilnehmer durch mehrmaliges Niederdrücken und Heben

- a. des beweglichen Hakens bei Wandgehäusen,
- b. der beweglichen Gabel bei Tischgehäusen

dem Amt ein Zeichen geben. Dieses Zeichen führt nur zum Ziele, wenn es bei bestehender Verbindung in ruhigem Tempo, also nicht zu schnell und nicht zu langsam, gegeben wird. Zur Erzielung einer schnelleren Beantwortung eines Anrufs seitens des Amtes ist die Anwendung des Zeichens zwecklos. Soll das Zeichen von einem bei der Sprechstelle befindlichen Klappenschrank aus gegeben werden, so ist nach der besonders erteilten Anweisung zu verfahren.

Die an die **übrigen Vermittlungsanstalten** angeschlossenen Teilnehmer haben in solchen Fällen das Schlußzeichen zu geben.

Gespräch beendet. Schlußzeichen.

Nach Beendigung des Gesprächs hängen beide Teilnehmer ihren Fernhörer an den Haken und geben beide durch dreimaliges Drehen der Kurbel um je $\frac{1}{4}$ Umdrehung das Schlußzeichen.

In **Altrahstedt, Bad Oldesloe, Bergedorf, Blankenese, Cuxhaven, Harburg (Elbe), Lübeck, Lüneburg, Ratzeburg (Lbg.), Stade und Travemünde** erfolgt die Trennung der Verbindung bei dem Amte ohne weiteres, wenn die Fernhörer bei beiden verbundenen Stellen angehängt worden sind. Nur die Nebenstellen haben das Schlußzeichen mit der Kurbel zu geben, um zu erreichen, daß ihre Leitung zunächst bei der zugehörigen Hauptstelle getrennt wird.

Aufgabe von Telegrammen und Nachrichten durch den Fernsprecher.

Der Teilnehmer ruft wie gewöhnlich an und sagt: „Ein Telegramm“ oder „eine Nachricht mit der Post“ mit näherer Angabe, ob die Nachricht als Brief oder Postkarte und etwa durch Eilboten befördert werden soll. Auf die Antwort des Beamten „Bitte bringen“ beginnt der Teilnehmer die Übermittlung.

II. Nachbarortsverkehr.

Der rufende Teilnehmer (A) nennt seiner Vermittlungsanstalt (X) den Namen der Vermittlungsanstalt (Y) im anderen Orte, an die der gewünschte Teilnehmer (B) angeschlossen ist. Die Vermittlungsanstalt X antwortet: „Gut, ich werde rufen“ und ruft die Vermittlungsanstalt Y. Diese antwortet dem Teilnehmer A, der den Fernhörer dauernd am Ohre behält, „Hier Amt Y“, worauf A die Nummer von B nennt. Vermittlungsanstalt Y wiederholt die Nummer, sagt: „Ich werde rufen“ und führt dies aus unter gleichzeitiger Herstellung der Verbindung zwischen A und B. Für den weiteren Verlauf gelten die Bestimmungen (unter I C.) für den Ortsverkehr.

III. Vorortsverkehr.

A. Anweisung für die Teilnehmer des Ortsfernsprechnetzes Hamburg-Altona.

Die Teilnehmer des Ortsfernsprechnetzes Hamburg-Altona, die eine Verbindung mit einem Teilnehmer in einem der Vororte wünschen, rufen das Ortsamt in gewöhnlicher Weise

an und nennen dem mit „bitte?“ sich meldenden Beamten den Namen des gewünschten Vororts, der darauf vom Amte aus angerufen wird.

Kann ein Teilnehmer nicht sogleich mit dem Vorort verbunden werden, so erhält er ein im Fernhörer ertönendes Summerzeichen. Alsdann hat er kurze Zeit mit dem Hörer am Ohr auf die Meldung des Vororts zu warten.

Dem sich meldenden Beamten im Vorort ist zuerst die eigene Gruppen- und Anschlußnummer und dann die Nummer des verlangten Vorortsteilnehmers anzugeben. Der Beamte im Vorort fordert darauf zum Anhängen des Fernhörers auf mit den Worten: „Bitte anhängen, Sie werden wieder angerufen“. **Diese Aufforderung muß unbedingt sogleich befolgt werden**, weil andernfalls die Verbindung nicht ausgeführt werden kann. Es wird empfohlen, dann in der Nähe des Apparats zu bleiben. Geht das Gespräch von einer Nebenstelle aus, so ist deren Bezeichnung mitanzugeben, z. B. „Hier Gruppe 3, Nummer 1874, Nebenstelle 3 (oder Nebenstelle Schulz) mit Blankenese Nummer 81“. Es empfiehlt sich auch, die eigene Hauptstelle von der Anmeldung des Vorortsgesprächs in Kenntnis zu setzen, damit sie die Verbindung mit der Nebenstelle sogleich richtig ausführt, sobald die Verbindung vom Vorort aus gebracht wird.

B. Anweisung für die Teilnehmer der Vororte [Bergedorf, Blankenese, Harburg (Elbe)].

1) Ein Teilnehmer eines Vororts will mit **Hamburg-Altona** sprechen:

Der Teilnehmer ruft sein Amt wie gewöhnlich an und nennt dem Beamten die Gruppennummer und die Nummer der Sprechstelle des gewünschten Teilnehmers in Hamburg-Altona, z. B.: „Bitte Hamburg, Gruppe 3, Nummer 876“.

Der Beamte wiederholt diese Angaben, fügt hinzu: „Gut, ich werde rufen“ und stellt die Verbindung mit dem Hamburger Teilnehmer sogleich her. Weiterer Verlauf der Verbindung wie im Ortsverkehr.

2) Ein Teilnehmer eines Vorortes will mit **Bergedorf, Blankenese oder Harburg (Elbe)** sprechen:

Der Teilnehmer ruft sein Amt wie gewöhnlich an und nennt dem Beamten den Namen des gewünschten Vororts. Der Beamte antwortet: „Gut, ich werde rufen“. Der Teilnehmer **behält den Hörer dauernd am Ohr** und nennt, sobald das verlangte Vorortamt sich meldet, die Nummer des gewünschten Teilnehmers. Der Beamte im verlangten Vorort wiederholt die Nummer, fügt hinzu: „Ich werde rufen“ und stellt die Verbindung her. Weiterer Verlauf der Verbindung wie im Ortsverkehr.

IV. Fernverkehr.

A. Allgemeines.

Befindet sich ein Teilnehmer, wenn eine Fernverbindung für ihn ausgeführt werden soll, in einem Orts-, Nachbarorts- oder Vorortsgespräch, so wird die Verbindung getrennt. Das Amt verständigt die Teilnehmer in solchem Fall von dem Grunde der Unterbrechung.

Die Einheitsdauer eines Ferngesprächs beträgt 3 Minuten. Die Ausdehnung bis zur Dauer von **6 Minuten** ist **stets zulässig**, über die Dauer von **6 Minuten hinaus** dann, wenn keine anderen Gesprächsanmeldungen vorliegen. Eine besondere Erklärung der Teilnehmer über die Ausdehnung eines Gesprächs bedarf es nicht. Daß die Gesprächsdauer von 3 oder 6 Minuten abgelaufen sei, wird dem Teilnehmer nur dann vom Amt mitgeteilt, wenn er bei Anmeldung des Gesprächs die Aufhebung der Verbindung nach 3 oder 6 Minuten ausdrücklich verlangt hat. Der Beamte hat dies Verlangen bei der Wiederholung der Anmeldung dem Teilnehmer zu bestätigen. (Weiteres in den „Bestimmungen für die Benutzung der Fernsprechanschlüsse“, die jedem Anschlußinhaber ausgehändigt werden.)

Wünscht der Teilnehmer, daß ihm der Gebührenbetrag für ein von ihm geführtes Ferngespräch sogleich nach dessen Beendigung durch den Fernsprecher mitgeteilt werde, so hat er dies schon bei der **Anmeldung** des Gesprächs zu beantragen.

B. Anweisung für das Ortsfernrechnetz Hamburg-Altona.

Anmeldung eines Ferngesprächs.

Der Teilnehmer, der ein Ferngespräch anmelden will, ruft das Ortsamt in gewöhnlicher Weise (siehe unter IB) an und verlangt bei dem mit „Bitte?“ sich meldenden

Beamten das Fernamt. Nachdem sich dieses gemeldet hat, nennt der Teilnehmer die Nummer seiner Gruppe und seines Anschlusses sowie den Namen des anderen Ortes und die Nummer des gewünschten Teilnehmers. Falls er mit Vorrang sprechen will, fügt er das Wort „dringend“ hinzu, z. B. „Hier Gruppe 3, Nummer 1874, bitte Magdeburg, Nummer 12, „dringend“. Wünscht ein Teilnehmer, der mehrere aufeinanderfolgende und im Fernverkehr beliebig zu verwendende Anschlüsse besitzt, ausnahmsweise ein Ferngespräch in einer bestimmten Leitung zu erledigen, so hat er bei der Anmeldung dieser Leitung das Wort „nur“ voranzusetzen, z. B. „Hier Gruppe 3 nur 1844 bitte Hannover Nummer 842.“ Das Fernamt wiederholt die Angaben und fügt hinzu: „Bitte, hängen Sie an! Sie werden angerufen.“

Geht die Anmeldung von einer Nebenstelle aus oder wird eine solche gewünscht, so ist deren Bezeichnung mit anzugeben, z. B. „Hier Gruppe 3, Nummer 1874, Nebenstelle 6, bitte Magdeburg, Nummer 12, Nebenstelle Simon.“

Kann ein Teilnehmer zur Anmeldung eines Ferngesprächs nicht sogleich mit dem Fernamt verbunden werden, so erhält er ein im Fernhörer ertönendes Summerzeichen. Als dann hat er mit dem Hörer am Ohr kurze Zeit auf die Meldung des Fernamts zu warten.

Die Fernverbindung wird ausgeführt.

Das Fernamt ruft den Teilnehmer, von dem die Anmeldung ausgegangen ist, an. Dieser meldet sich und leitet das Gespräch in gewöhnlicher Weise ein. Für den weiteren Verlauf gelten die Bestimmungen für den Ortsverkehr.

Wird eine Orts- oder Vorortsverbindung zugunsten einer Fernverbindung getrennt, (siehe vorher IV A, erster Absatz), so erhält der vom Fernamt nicht verlangte Teilnehmer ein im Fernhörer ertönendes Summerzeichen.

Schwierigkeiten während eines Ferngesprächs.

Wenn während eines Ferngesprächs Schwierigkeiten entstehen, die eine Vermittlung des Fernamts notwendig machen, so hat der Teilnehmer durch mehrmaliges Niederdrücken und Heben

a) des beweglichen Hakens bei Wandgehäusen,

b) der beweglichen Gabel bei Tischgehäusen

dem Fernamt ein Zeichen zu geben. Dieses Zeichen führt nur zum Ziele, wenn es bei bestehender Verbindung in ruhigem Tempo, also nicht zu schnell und nicht zu langsam, gegeben wird. Unterbleibt diese Benachrichtigung, so kann etwaigen nachträglich gestellten Anträgen auf Nichtberechnung oder Ermäßigung der Gebühren ein Erfolg nicht in Aussicht gestellt werden.

Gespräch beendet. Aufhebung der Fernverbindung.

Nach Beendigung des Ferngesprächs hat der Teilnehmer den Fernhörer ansuhängen. Darauf wird die Verbindung getrennt.

C. Anweisung für die übrigen Ortsfernsprechnetze.

Anmeldung eines Ferngesprächs.

Der Teilnehmer, der ein Ferngespräch anmelden will, ruft in gewöhnlicher Weise (siehe unter I C) seine Vermittlungsanstalt an und nennt die Nummer seines Anschlusses sowie den Namen des anderen Ortes und die Nummer des gewünschten Teilnehmers. Falls er mit Vorrang sprechen will, fügt er das Wort „dringend“ hinzu, z. B. „Hier Nr. 92, bitte Magdeburg, Nummer 12, dringend.“ Der Beamte wiederholt die Angaben und fügt hinzu: „Bitte, hängen Sie an! Sie werden angerufen.“

Geht die Anmeldung von einer Nebenstelle aus oder wird eine solche gewünscht, so ist deren Bezeichnung mit anzugeben, z. B. „Hier Nummer 92, Nebenstelle Hartmann, bitte Hamburg Gruppe 3, Nummer 1874, Nebenstelle 6“.

Die Fernverbindung wird ausgeführt.

Das Fernamt ruft den Teilnehmer, von dem die Anmeldung ausgegangen ist, an. Dieser meldet sich und leitet das Gespräch in gewöhnlicher Weise ein. Für den weiteren Verlauf gelten die Bestimmungen für den Ortsverkehr.

Schwierigkeiten während eines Ferngesprächs.

Wenn während eines Ferngesprächs Schwierigkeiten entstehen, die eine Vermittlung des Amtes notwendig machen, so haben die an die Ämter **Altrahstedt, Bad Oldesloe, Bergedorf, Blankenese, Cuxhaven, Harburg (Elbe), Lübeck, Lüneburg, Ratzeburg (Lbg.), Stade und Travemünde** angeschlossenen Teilnehmer durch dreimaliges langsames Niederdrücken und Heben

- a) des beweglichen Hakens bei Wandgehäusen,
- b) der beweglichen Gabel bei Tischgehäusen

dem Fernamt ein Zeichen zu geben. Dieses Zeichen führt nur zum Ziele, wenn es bei bestehender Verbindung in ruhigem Tempo, also nicht zu schnell und nicht zu langsam, gegeben wird. Die an die übrigen Vermittlungsanstalten angeschlossenen Teilnehmer haben zu diesem Zweck das Schlußzeichen zu geben. Unterbleibt diese Benachrichtigung, so kann etwaigen nachträglich gestellten Anträgen auf Nichtberechnung oder Ermäßigung der Gebühren ein Erfolg nicht in Aussicht gestellt werden.

Gespräch beendet. Aufhebung der Fernverbindung.

Nach Beendigung des Ferngesprächs hat der Teilnehmer den Fernhörer anzuhängen. Darauf wird die Verbindung getrennt.

Verzeichnis der Teilnehmer des Fernsprechnetzes Hamburg-Altona.

Dienststunden:

Ununterbrochener Dienst.
Im Orts- und Vorortsverkehr gilt die Zeit von 7 V. bis 10 N. als Tageszeit.

Die Teilnehmer in Hamburg, Altona und Wandsbek sind in getrennten Abteilungen aufgeführt und zwar die Teilnehmer in:

Hamburg in Abt. A I auf weißem Papier,
Altona " " A II " bläulichem "
Wandsbek " " B unter Wandsbek auf gelblichem Papier.

Die Teilnehmer in den umliegenden Orten sind den drei Abteilungen in folgender Weise zugeordnet:

Zu Hamburg:	Im Busch Im Hövel	Schulzgrove Stellschop Steinbek
Alsterberg	Kirchhof (siehe auch Harburg)	Steinbekerhof
Alsterdorf	Kirchsteinbek	Steinfurth
Alsterkrug	Kleinborstel	Stellingen [Bez. Hamburg]
Am grünen Deiche	Langenfelde	Wellingsbüttel
Bei der alten Schleuse	Langenhorn	Wilhelmsburg [Elbe] 1
Boberg	Langenhorn Kolonie	Wilhelmsburg [Elbe] 2
Bramfeld	Lokstedt (siehe auch Altona)	Wilhelmsburg [Elbe] 3 (siehe auch Harburg)
Carlsühne	Louisenhof	Zu Altona:
Domhorst	Moorfleth	Großflottbek (siehe auch Blankenese)
Eidelstedt	Neuhof [Kohlbrand]	Kleinflottbek
Ellerholz	Neuhof [Reiherstieg]	Lokstedt (siehe auch Hamburg)
Fuhlsbüttel	Neulokstedt	Lurup
Fuhlsbüttelerberg	Niedergeorgswerder	Nienstedten (siehe auch Blankenese)
Georgswerder	Niendorf [Kreis Pinneberg]	Teufelsbrücke
Glashütte [Holst.] (siehe auch Garstedt)	Ochsenzoll	Zu Wandsbek:
Glinde (siehe auch Bergedorf, Bez. Hbg.)	Oejendorf	Barsbüttel
Grevenhof	Ohe	Berne
Großborstel	Ohlenburg	Farmsen (siehe auch Altrahstedt)
Großensande, auf dem	Ohlsdorf	Hinschenfelde
Grüner Jäger	Oststeinbek	Hofwalde
Harksheide (siehe auch Garstedt)	Poppenbüttel (siehe auch Wohldorf)	Jennfeld (siehe auch Altrahstedt)
Havhorst bei Kirchsteinbek	Reiherstieg	Saselheide
Hellbrook	Roß	Volksdorf (siehe auch Altrahstedt u. Wohldorf)
Höhe, auf der	Schiffbek	Wandsbek
Hohenbuchen	Schnelsen [Bez. Hamburg] (siehe auch Garstedt)	
Hummelsbüttel		

Für Teilnehmer in Altona und Wandsbek, die die Anschließung an das Fernsprechnetzes Hamburg-Altona nicht wünschen, werden bei den Postämtern in Altona-Bahrenfeld und Wandsbek neue Vermittlungsanstalten eingerichtet werden.

Vorortsverkehr besteht mit Bergedorf (Bez. Hamburg), Blankenese und Harburg (Elbe).

Taxquadrat 669.

Öffentliche Sprechstellen

in Hamburg

a) bei den Post- und Telegraphenanstalten:

- beim Telegraphenamte, Ringstraße 7,
 bei der Telegraphen-Zweigstelle Mönkedamm 11,
 beim Postamt 1, Hühnerposten,
 " " 1, Postdienstzimmer im Hauptbahnhof,
 " " 3, Elbstraße 42-48,
 " " 4, St. Pauli, Sophienstraße 45,
 " " 5, St. Georg, Brennerstraße 11,
 " " 6, Zollvereinsniederlage,
 " " 8, Dovenhof,
 " " 9, Rambachstraße, Ecke Wolfgangsweg,
 " " 10, St. Pauli, (Vieh.), Neuer Pferdemarkt,
 " " 11, Alter Wall 55-59.

bedeutet öffentliche Fernsprechstelle.
 Fernsprechautomat.
 Unfallmeldestelle.

- beim Postamt 11, Postanweisungsannahme, Alter Wall 57,
 " " 12, Poststraße 13,
 " " 12, Poststr. 13,
 " " 13, Schlüterstraße,
 " " 14, Freihafen, Kehrrieder 2,
 " " 15, Hammerbrook, Wendenstraße 16,
 " " 16, Schulterblatt 86,
 " " 17, Mittelweg 40,
 " " 18, Ecke Steinstraße u. Pferdemarkt, Posthof,
 " " 19, Fruchtallee 79-81,
 " " 20, Martinstraße 10,
 " " 21, Arndtstraße 18,
 " " 22, Hamburger Straße 131,
 " " 23, Wandsbeker Chaussee 139-141,
 " " 24, Ifflandstraße 69,
 " " 25, Claus-Groth-Straße 60.

- ☐ beim Postamt 26, Hammer Landstraße 143,
- ☐ " " 27, Ecke Markmannstraße u. Billh. Mühlenweg,
- ☐ " " 28, Niedernfelderstraße 3,
- ☐ " " 29, Nordereibstraße 85,
- ☐ " " 30, Eppendorfer Weg 284,
- ☐ " " 31, Heilkamp 15,
- ☐ bei der Postanstalt 32, Zollvereinsstraße 58,
- ☐ beim Postamt 33, Steilshoper Straße 3,
- ☐ bei der Postanstalt 34, Horner Landstr. 172,
- ☐ beim Postamt 35, Robinsonstraße 19–21,
- ☐ " " 36, Stephansplatz,
- ☐ " " 36, Stephansplatz,
- ☐ " " 37, Jungfrauenal 5,
- ☐ " " 38, Grindelberg 22,
- ☐ " " 39, Barnbecker Straße 165–167,

b) auf den Bahnhöfen:

- ☐ Hauptbahnhof, Eingangshalle,
- ☐ " " Ausgangshalle,
- ☐ Hauptbahnhof, Warterraum I u. II Kl.
- ☐ " " III u. IV Kl.
- ☐ Dammtorbahnhof,
- ☐ Bahnhof Sternschanze,
- ☐ " " "
- ☐ Güterbahnhof Sternschanze,
- ☐ Hannoverscher Bahnhof, Güteraufnahme,
- ☐ " " " Eilgutannahme,
- ☐ " " " Güterausgabe,
- ☐ Bahnhof Lübecker Ufer, Stückgutschuppen,
- ☐ " " Elbbrücke,
- ☐ " " Hasselbrook,
- ☐ " " Barmbeck,
- ☐ " " Güterabfertigung,
- ☐ " " Wandabeker Chaussee,
- ☐ " " Landwehr,
- ☐ " " Rothenburgsort,
- ☐ " " Bahnhof Tiefstack,
- ☐ " " Berliner Tor,
- ☐ Berliner Bahnhof, Güterabfertigungsstelle Billstraße,
- ☐ Bahnhof Friedrichsberg,

c) im Hafengebiet:

- ☐ Afrikaqual, Schuppen 47 b,
- ☐ " " 47 b,
- ☐ Amerikaqual, Schuppen 39 a,
- ☐ " " 40 b,
- ☐ " " 41 b,
- ☐ " " 42 b,
- ☐ " " 46 b,
- ☐ " " 47 b,
- ☐ Asiaqual, " 34 a,
- ☐ " " 35 a,
- ☐ " " 36 b,
- ☐ " " 37,
- ☐ Anguste Victoriaqual, Schuppen 71 b,
- ☐ " " 78 a,
- ☐ Australiaqual, Schuppen 52,
- ☐ Bremer Ufer, Schuppen 50 b,
- ☐ Brooktor, Quaiverwaltung,
- ☐ Dalmnqual, Schuppen 13 a,
- ☐ " " 15 a,
- ☐ Grevenhofuter Schuppen 70 a,
- ☐ " " 70 b,
- ☐ Hallesches Ufer, Schuppen 49,
- ☐ Hübenerqual, Schuppen 17 b,
- ☐ Kaiserqual, Schuppen 9,
- ☐ " " 11,
- ☐ Kirchenpauerqual, Schuppen 31 a,
- ☐ Kronprinzenqual, Schuppen 74 a,
- ☐ " " 75 b,
- ☐ Meyerstraße, Sammelschuppen,
- ☐ Mönckebergqual, Schuppen 77 a,
- ☐ O'Swaldqual, Schuppen 43 b,
- ☐ " " 45 a,
- ☐ Petersenqual, " 26 a,
- ☐ " " 29 a,
- ☐ Petroleumhafen, Schuppen A,
- ☐ Quaiverwaltungsgebäude, Dalmannstraße,
- ☐ Sandtorqual, Schuppen 0,
- ☐ " " 6,
- ☐ Schalterhalle der Hamburg-Amerika Linie, St. Pauli Landungsbrücken,
- ☐ Segelschiffhafen, Schuppen 48,
- ☐ Steinwärderrufer,
- ☐ Strandqual, Schuppen 19,
- ☐ Versmannqual, " 21 b,
- ☐ " " 23,
- ☐ " " 24,
- ☐ " " 24 b,
- ☐ Roßhöft,

d) auf öffentlichen Plätzen:

- ☐ Dammtordamm, Straßenfernsprecher,
- ☐ Jungfernstieg, " "
- ☐ Millerntor, " "
- ☐ Hachmannplatz " "
- ☐ Glockengießerwall " "

☐ Unfallmeldedienst bei den vorstehend mit ☐ bezeichneten öffentlichen Sprechstellen.

- ☐ bedeutet öffentliche Sprechstelle,
- ☐ " Fernsprechauswahl,
- ☐ " Unfallmeldestelle.

e) in öffentlichen Gebäuden:

- ☐ Börsengebäude,
- ☐ " " "
- ☐ " " " "
- ☐ Straßjustizgebäude,
- ☐ Ziviljustizgebäude,
- ☐ Vorlesungsgeb. Edm.-Siemens Allee.
- f) in Gasthäusern usw.
- ☐ Alsterpavillon,
- ☐ " " "
- ☐ Biebercafé,
- ☐ Börsenhof,
- ☐ Café Barkhof,
- ☐ " " Harmonia,
- ☐ " " Klosterburg,
- ☐ " " Wallhof,
- ☐ Dammtorcafé,
- ☐ Deutsches Operetten-Theater,
- ☐ Eisbahnverein vor dem Dammtor,
- ☐ Eisbahn- und Lawn-Tennis-Verein auf der Uhlenhorst,
- ☐ Gr. Bleichen 25,
- ☐ Velodrom, Rotenbaumchaussee,
- ☐ Warenhaus Tietz,
- ☐ " " " "
- ☐ " " " "
- ☐ Zoologischer Garten,
- ☐ Schwegler, Johs., Uhlenhorster Fährhaus,
- ☐ " " " "
- ☐ " " " "
- ☐ " " " "

in Altona

- ☐ Postamt 1, Poststraße,
- ☐ " " 2, Hauptbahnhof,
- ☐ " " 3, Hochstraße 17, 19,
- ☐ " " 4, Holstenstraße 58,
- ☐ " " 5, Wohlers Allee 78,
- ☐ Bahnhof Holstenstraße,
- ☐ Hauptbahnhof,
- ☐ Hauptbahnhof,
- ☐ Eilgutabfertigungsstelle Rainweg,
- ☐ Postamt Altona-Ottensen, Eulenstraße 83/85,
- ☐ Postamt Altona-Bahrenfeld, Händelstraße 11,
- ☐ Bahnhof Bahrenfeld,
- ☐ Postamt Altona-Othmarschen, Flottbeker Chaussee 163.

in Alsterdorf

- ☐ ☐ bei der Postanstalt.

in Eidelstedt

- ☐ ☐ Postamt,
- ☐ ☐ Bahnhof Eidelstedt,

in Fuhlsbüttel

- ☐ ☐ beim Postamt,

in Großhorstel

- ☐ ☐ bei der Postanstalt,

in Großflottbek

- ☐ ☐ bei der Postanstalt,
- ☐ ☐ Bahnhof Großflottbek,

in Kleinflottbek

- ☐ ☐ bei der Postanstalt,
- ☐ ☐ Bahnhof Kleinflottbek,

in Lokstedt

- ☐ ☐ bei der Postanstalt,

in Ohlsdorf

- ☐ ☐ bei der Postanstalt,
- ☐ ☐ Bahnhof Ohlsdorf,

in Schiffbek

- ☐ ☐ beim Postamt,

in Stellingen (Bez. Hamburg)

- ☐ ☐ beim Postamt,
- ☐ ☐ Hagenbecks Tierpark,
- ☐ ☐ Stellingen, Tierpark,
- ☐ ☐ Stellingen, Tierpark,

in Wandsbek

- ☐ ☐ Postamt 1, Schloßstraße 41,
- ☐ " " 3, Zollstraße,
- ☐ ☐ Neuer Güterschuppen,
- ☐ ☐ Personenbahnhof,

in Wilhelmsburg (Elbe) 2

- ☐ Postamt 2